

**ANLAGE ZUM GESCHÄFTSBERICHT 2022**  
Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2023

**Chemie Pensionsfonds AG**

Riesstraße 17, 80992 München, Telefon (089) 12 22 88-0  
Eingetragen beim Amtsgericht München unter HRB 136188

**A Beitragsbezogener Pensionsplan C**

## A.1 Aufschubzeit

## A.1.1 Beitragszusage mit Mindestleistung

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2023 zugeteilt. Der Überschussanteil wird zum ersten Börsentag des Jahres 2023 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
CI0CH mit Rechnungszins 3,25 %	0,0000
CI1CH mit Rechnungszins 2,75 %	0,0000
CI2CH mit Rechnungszins 2,25 %	0,0000
CI3CH mit Rechnungszins 1,75 %	0,0500
CI4CH mit Rechnungszins 1,75 %	0,0500
CI5CH mit Rechnungszins 1,25 %	0,5500
CI6CH mit Rechnungszins 0,90 %	0,9000
CI7CH mit Rechnungszins 0,90 %	0,9000
CI8CH mit Rechnungszins 0,35 %	1,4500
CI9CH1 mit Rechnungszins 0,25 %	1,5500
CI9CH2 mit Rechnungszins 0,25 %	1,5500
CI9CH3 mit Rechnungszins 0,25 %	1,5500

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2022 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung.

*A.1.2 Beitragsorientierte Leistungszusage*

*Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2023 zugeteilt. Der Überschussanteil wird zum ersten Börsentag des Jahres 2023 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>
	Zinsüberschuss
	in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
CI9CH mit Rechnungszins 0,25 %	1,5500

## A.2 Rentenbezug

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2023 zugeteilt.

Überschussverband	Rentenbezug
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
CI0CRg mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
CI0CRgU mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
CI1CRg mit Rechnungszins 2,75 %	0,00
CI1CRgU mit Rechnungszins 2,75 %	0,00
CI2CRg mit Rechnungszins 2,25 %	0,00
CI2CRgU mit Rechnungszins 2,25 %	0,00
CI3CRg mit Rechnungszins 1,75 %	0,05
CI3CRgU mit Rechnungszins 1,75 %	0,05
CI4CRg mit Rechnungszins 1,75 %	0,05
CI5CRg mit Rechnungszins 1,25 %	0,55
CI6CRg mit Rechnungszins 0,90 %	0,90
CI7CRg mit Rechnungszins 0,25 %	1,55

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022.

*A.3 Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung**A.3.1 Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente*

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente</b>
	in % der in 2022 gezahlten Beiträge
I0CE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
I1CE mit Rechnungszins 2,75 %	0,00
I2CE mit Rechnungszins 2,25 %	0,00
I3CE mit Rechnungszins 1,75 %	0,00
I4CE mit Rechnungszins 1,75 %	0,00
I5CE mit Rechnungszins 1,25 %	0,00
I6CE mit Rechnungszins 0,90 %	0,00
I7CE mit Rechnungszins 0,25 %	0,00

### A.3.2 Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2023 zugeteilt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente	
	Zinsüberschuss	
	in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	
I0CE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00	
I1CE mit Rechnungszins 2,75 %	0,00	
I2CE mit Rechnungszins 2,25 %	0,00	
I3CE mit Rechnungszins 1,75 %	0,05	
I4CE mit Rechnungszins 1,75 %	0,05	
I5CE mit Rechnungszins 1,25 %	0,55	
I6CE mit Rechnungszins 0,90 %	0,90	
I7CE mit Rechnungszins 0,25 %	1,55	

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022.